

MINIJOBS UND MINDESTLOHN

Hintergrundinformationen zu den Datenquellen SOEP, PASS und VSE 02.02.2017

In einigen Berichten zur neuen [Minijob-Studie](#) des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung wurden „andere Studien“ erwähnt, die die Ergebnisse des WSI angeblich „nicht belegten“. Die Forscher des WSI sind diesen Hinweisen nachgegangen. Sie kommen in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass ihre Untersuchung, die auf übereinstimmenden Befunden aus zwei der größten und renommiertesten repräsentativen Panel-Befragungen in Deutschland beruht (mehr Informationen unten), valide Ergebnisse liefert. Dazu einige Erläuterungen.

Bei den in der Berichterstattung meist nicht näher genannten alternativen Quellen, auf die auch eine Sprecherin des Bundesministeriums für Arbeit hingewiesen hat, dürfte es sich um eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes handeln. Sie wurde im Juni 2016 veröffentlicht und konstatiert für den Erhebungsmonat April 2015 deutlich weniger Verstöße gegen das Mindestlohngesetz. Als das Statistische Bundesamt seine Studie veröffentlichte, lagen noch keine Daten für 2015 aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und dem Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) vor, mit denen das WSI gearbeitet hat. Das SOEP wird vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) organisiert, das PASS vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit. Diese beiden von öffentlich finanzierten Forschungsinstituten herausgegebenen Personenbefragungen werden von Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern breit genutzt. Das Statistische Bundesamt wertete Daten aus einer freiwilligen Zusatzbefragung zur Verdienststrukturerhebung (VSE) aus, bei der Arbeitgeber zur Entgeltsituation befragt wurden. Alle genannten Erhebungen wurden 2015 durchgeführt. Während sich die Daten der VSE auf den April 2015 beziehen, liegen in SOEP und PASS auch Beobachtungen aus den Folgemonaten vor. Dass sich die Daten auf 2015 beziehen – neuere sind derzeit für keinen Forscher verfügbar –, hat das WSI klar benannt.

Natürlich gilt allgemein, dass alle Daten, die auf Umfragen beruhen, Unschärfen besitzen. Befragte können Fragen missverstehen, sich nicht genau erinnern oder sogar bewusst falsche Antworten geben. Das gilt für SOEP und PASS wie für die besagte Zusatzbefragung zur VSE.

Mitte 2016, als das Statistische Bundesamt seine Auswertung vornahm, dürfte diese Zusatzbefragung die aussagekräftigsten damals verfügbaren Zahlen geliefert haben, erklärt Dr. Toralf Pusch, einer der Autoren der WSI-Studie. Es gebe aber kei-

nerlei Hinweis darauf, dass diese Daten aussagekräftiger seien als die aus SOEP und PASS – eher im Gegenteil. Schließlich liefern die beiden unabhängig voneinander erhobenen Panel-Quellen, die die Lohnsituation von Minijobbern direkt bei den Beschäftigten abfragen, weitgehend übereinstimmende Ergebnisse. Dagegen sei bei der VSE-Zusatzbefragung 2015 folgendes zu beachten:

1. Bei der online durchgeführten VSE-Nachbefragung (ohne Interviewer im Unterschied zu PASS und SOEP) konnten die Betriebe freiwillig teilnehmen. Arbeitgeber, die sich nicht an die Vorgaben des gesetzlichen Mindestlohns hielten, konnten sich also entscheiden, sich nicht an der amtlichen Befragung zu beteiligen. Ehrliche Betriebe dürften eine deutlich höhere Motivation zum Mitmachen gehabt haben als unehrliche. Insgesamt haben nur 12 Prozent der 50.000 befragten Betriebe geantwortet (niedrige Rücklaufquote).
2. Überstunden wurden in die Berechnung der Stundenlöhne nicht einbezogen. Daher bleiben unbezahlte Überstunden in der Auswertung völlig unberücksichtigt. Die Zahl der durchschnittlich geleisteten unbezahlten Überstunden ist aber größer als die der bezahlten (das zeigt die IAB-Arbeitszeitrechnung). Und in der Praxis finden viele Umgehungen des Mindestlohns gerade über unbezahlte Überstunden statt. Das zeigen zum Beispiel Interviews mit Experten des Zolls in anderen Untersuchungen.
3. Während sich die Berechnungen in SOEP und PASS nur auf die ausschließlichen Minijobber beziehen, beinhaltet die VSE-Studie auch die nebenberuflichen Minijobber. Letztere haben aber einen durchschnittlich deutlich höheren Stundenlohn. Dadurch steigt der durchschnittliche Stundenlohn aller Minijobber in den VSE –Berechnungen – und der Anteil der Mindestlohnverletzungen sinkt zwangsläufig.

In einem einzelnen Zeitungsbericht wurde behauptet, die Hans-Böckler-Stiftung fordere als Fazit der Studie eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,50 Euro. Das trifft nicht zu. Im Fazit heißt es: „Aber selbst wirksame Kontrollen und eine weitgehende Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben lösen nicht das weiterhin verbleibende Problem von Niedriglöhnen. Mit aktuell 8,84 Euro liegt der Mindestlohn noch deutlich unter der bei etwa 9,50 Euro liegenden Niedriglohnschwelle.“ Dieser Befund dürfte unter Fachleuten absolut unstrittig sein.

Quelle des Statistischen Bundesamts:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/06/PD16_227_622.html

Quelle zur Praxis der Mindestlohnumgehung über nicht dokumentierte Arbeitszeiten:

http://www.landerfairenarbeit.nrw.de/files/mais/content/Auskoemmliche%20Loehne/Equal%20Pay%20Day%202014%20Unna/Arbeitspapiere_49_Mindestlohn_2014.pdf

Die Originalstudie

Toralf Pusch / Hartmut Seifert, Mindestlohngesetz. Für viele Minijobber weiterhin nur Minilöhne, Policy Brief 9/2017, Düsseldorf, Januar 2017.

http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_9_2017.pdf